

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Joh. George Neumanns ... Erörterung der Frage Vom Termino Salutis Peremptorio, Oder Der von Gott bestim[m]ten Ganden-Zeit

**Neumann, Johann Georg
Green, Georg Sigismund
Avenarius, Johann**

Wittenberg, 1700

§. 4

urn:nbn:de:bsz:31-105519

Sündern/ob er gleich ernste Buße thut/ alle Vergebung seiner Mißhandlungen ab/ wie droben §. 6. erwiesen worden. Eben dieses that auch Smalzius, der Socinianer, wie es seine Worte ausweisen/ wenn er saget: Es kan geschehen/ daß einer ernste Buße thue/ das ist/ seine Sünden ernstlich bereue/ und doch keine Vergebung der selben erhalte. Bestehe *Franzius in Vindiciis Disp. X. Sect. 4. n. 40.* Unsere Widrigen sagen/ die Verhärtung Gottes stehe im Wege/ daß sich ein Sünder nicht bekehren könne/ bestehe den 8. §. Eben solches lehrte vor ihnen Smalzius auch/ wie Franzius an kürzlich angezogenen Orte n. 6. von ihm berichtet/ nehmlich/ Es verhärtete Gott etliche Sünder dergestalt/ daß sie sich durchaus nicht könten bekehren. Die Neulinge wenden wider unsere Gnaden-Lehre beständig ein/ daß dadurch denen Menschen der Weg zur Sicherheit geöffnet werde. Allein/ eben dessen beschuldigten auch unsere Kirche die Photinianer, und sagten: Es mache die Lehre von Vergebung der Sünden/ und sonderlich deren/ so zum öftern wären begangen worden/ daß die Menschen Heuchler würden/ und in ihrer Bosheit verharreten. *Franz. l. c. Sect. III. §. 18.* Item B. Scherzer. *Coll. Anti-Soc.* Ein mehrers hievon darzu thun/ wird nicht nöthig seyn.

§. 4. Zum 2ten ist unter dieser Irr-Lehre und der Reformirten ihrer Meinung von dem blossen Rathschluß Gottes/ kein Unterscheid zu finden. Ich wil mich aber vor-iso nicht auff die Alten beziehen/ weil die heutigen Reformirten selbst von ihnen abgehen; sondern nur aus einigen neuen Theologis ihrer Kirchen etliche Proben ihrer falschen Lehre darthun/ auf daß unserer Widrigen Ubereinstimmung mit ihnen jedermann vor Augen liege. Ludovicus de Dieu und Melchior Leydecker sagen: Gott hat aus seinen abso-

E ten

ten Decreto einige aus denen gefallen Menschen ver-
 worffen/ das ist/ wie sie hinzusehen/ zur ewigen Verdä-
 nis versehen/ (man höre nur/ wie ausdrücklich sie den bloßen
 Rathschluß statuiren) weil er vielen die Mittel zur Erlan-
 gung der Seeligkeit/ und also auch die Seeligkeit selbst
 entziehet. Denn 1) nimmet er ihnen sein Wort. Psalm.
 CXLVII. 2. Act. XVI. 6. 2) Die Erkänntnis der Geheim-
 nisse. Matth. XI. 25. XII. 11. 3) Den Glauben. Jo. X. 26.
 2. Thess. III. 2. 4) Die Vorbitte Christi. Jo. XVII. 9. Besiehe
 deren Aphor. Theol. p. 43. Also schliessen sie/ daß/ weil Gott
 denen Menschen die Gnade entziehe / habe er ein absolutum
 Decretum gemacht/ krafft welches er einige/ ohne Absehen auf
 ihren Glauben und Leben / wolle verdammet haben. Weil
 nun die Neulinge ebenermassen vorgeben/ daß Gott einigen
 Menschen seine Gnade versage/ und solches zwar durch einen
 gewissen peremptorischen Termin; urtheile ein jeder/ ob sie
 nicht mit den Reformirten auff ein ebenmäßiges absolutum
 Decretum verfallen. Sie wollen es zwar durchaus nicht
 Wort haben; können es aber unterdessen doch nicht so gar
 verdeckt halten/ daß ihre Meinung davon nicht dann und
 wann klärlich genug zu erkennen sey. Es verwirfft M. Böse
 der unsern Lehre/ wenn sie sagen: Die Verdammnis der
 Menschen bestehe nicht in ein absoluten Decreto, sondern
 darinn/ daß Gott vorher schon sehe/ daß sie biß an ihr
 Ende seine Gnade verstofften/ und in Unglauben verhar-
 ren werden. p. 165. 313. Wodurch er deutlich genug erweist/
 daß er es mit den Reformirten im puncto absoluti Decreti
 halte. Ferner machen die Reformirten einen Unterscheid un-
 ter der äußerlichen und innerlichen Berufung/ und sa-
 gen: Die äußerliche thue zu Erlangung der Seeligkeit/
 nichts ohn der innerlichen/ und dennoch wolle Gott sol-
 che

che nicht jeden in der Zeit der Gnaden wiederfahren las-
 sen. Gesezt / schreibet Spanhemius, man gebe zu/ daß
 GOTT alle Menschen auf äusserliche Art und Weise be-
 ruffe/ so kan man doch daher noch keinesweges erweisen/
 daß solche allgemeine Gnade gnugsam sey. Gestalt die
 äusserliche Beruffung / wenn nicht die Ueberredung dar-
 zu kömmt/ zur Seeligkeit eben so wenig nützet/ als die
 Gebot ohne Reizung/ und die Darbietung der Gnade/
 ohne wirkliche Schenkung derselben. Und kan also ohne
 göttliche Bewegung des Herzens und Ziehung des Va-
 ters niemand zu Christo kommen / Jo. VI. 44. Nichts
 destoweniger aber hat Gott von Ewigkeit her beschloffen/
 nicht alle und jede Menschen zu rechter Zeit und Stunde
 nach sich zuziehen. vid. Disp. Spanhemii de Gratia Uni-
 versali p. 57. Dergleichen irrige und schädliche Lehren können
 in den gründlichen Beweis Facultatis Theol. Wittenb.
 p. 440. seqq. nachgelesen werden. Allein/ man sehe wie genau
 hiermit M. Böse übereinstimmet : Des HERRN Stimme kan
 einst auffhören/ ob schon noch äusserlich geprediget wird/ weil
 keine innerliche Bewegung noch rechter Eindruck ins Herze
 mehr ist. p. 47. Item/ ob ein (Verstockter) auch noch länger
 lebt/ und bey dem Gehör göttliches Worts äusserlich bleibt/
 ist dennoch das innerliche Ohr des Herzens zugeschlossen/ daß
 er nicht mehr hören/nach bekehret werden kan. Tr. p. 50. 51. conf.
 p. 119. p. 256. Ferner suchen die Reformirten die Particulair-
 Gnade zu behaupten/ und schliessen wider die Amoralisten
 also : Indem GOTT nur das Haus Israel zur Busse ge-
 ruffen/ hat er ja nicht alle Menschen beruffen/ weil kei-
 nem Volk mehr solches wiederfahren ist. Daher erhel-
 let/ daß er den allgemeinen Vorsatz nicht gehabt/ sich aller
 und jeder Menschen zu erbarmen. Dann verlangete er
 solche

solche allesamt selig zu haben/ so reichete er auch bequeme/ oder doch wenigstens die benötigten Mittel zur Seeligkeit dar/ weil er aber solche Gnade ihnen nicht verliehen/ erfolget/ daß die meisten die göttlichen Gesetze und Rechte vergessen/ und das zwar/ nothwendiger Weise. Psal. CXLVII. 20. Wil man sagen: Gott wolle nur alle Beruffene/ welche der Prophet anredet/ zur Buße bekehret und selig haben/ und also die Auserwehltten nicht alleine/ so fället doch der Vorsatz/ krafft welches er alle und jede Menschen insgesamt soll selig haben wollen/ hin und wird ehnig und allein auf die Beruffenen/ keinesweges aber auf alle und jede Menschen zu ziehen seyn/ daß also solcher Vorsatz nicht universal, oder allgemein/ sondern particular ist und bloß einige gewisse Menschen anbelanget. Spanhem. Exercit. p. 128. 129. Und auf eben solchen particular Vorsatz Gottes müssen auch unsere Zeits Bestimmer zurück fallen/ sie mögen wollen oder nicht. Man halte nur ihre obenangeführte Worte gegen nur iso aus dem Spanheim angezogene/ so wird solches sattsam zu erkennen seyn. Was den Willen Gottes belanget/ daß er nemlich nicht ernstlich sey/ fährt Spanheim also fort: Es ist vergebens/ daß man saget: Alle die das Wort Gottes höreten/ wurden zur Seeligkeit ein geladen. ib. p. 365. Und ferner: Vielten wird das Evangelium geprediget/ denen deswegen nicht eben die Gnade dargeboten wird. p. 375. Eben dergleichen Reden führet auch unser Neuling/ ja auch bisweilen noch härtere. Besiehe pag. 113. 148. 288. Wie denn seine Gewohnheit ist/ der Calvinschen Lehrer/ des Tossani, Bullingeri, Pezelii, Drelincourts und anderer Meinungen zu loben/ hinst gegen der unserigen Theologorum ihre zu verachten/ auch wohl gar zu widerlegen.